

**Informationen für Betreuende
des Forschungspraktikums**
im Rahmen des Moduls Forschungspraxis (Modul 4)
des Master-Studiengangs Diversität-Forschung-Soziale Arbeit, Universität Kassel

Welche Ziele hat das Praktikum?

Die Studierenden erhalten Einblick in die laufende Praxis einer empirischen Untersuchung. Sie erlernen den Transfer von wissenschaftlichen Fragestellungen in konkrete Forschungsdesigns und die praktische Anwendung empirischer Forschungsmethoden.

Welchen Umfang hat das Praktikum?

Das Praktikum umfasst 600 Semesterwochenstunden (SWS) á 45 Minuten (450 Zeitstunden). Dieses Zeitvolumen steht für das Praktikum und für die Verfassung des abschließenden Forschungsberichts zur Verfügung.

Das Praktikum kann nach Absprache zwischen der Forschungseinrichtung und den Studierenden als Vollzeit- oder Teilzeittätigkeit gestaltet werden.

Zusätzlich besuchen die Studierenden ein praktikumsbegleitendes, wissenschaftliches Kolloquium im Umfang von 30 SWS. Die Teilnahme am Kolloquium (verbindliche Präsenz), das in der Regel in Blockform angeboten wird, muss von der Forschungsstelle ermöglicht werden.

Welche Aufgaben übernimmt die Forschungsstelle?

Die Forschungsstelle verpflichtet sich, Praktikant*innen in ein laufendes Forschungsvorhaben zu integrieren und an der Durchführung und Ausgestaltung eines konkreten Forschungsprozesses zu beteiligen sowie bei der Entwicklung eigenständiger Forschungsschritte zu unterstützen. Nach Prüfung der Passung des Praktikums, wird für die rechtliche Absicherung aller Beteiligten ein Praktikumsvertrag ausgestellt.

Die Studierenden sollen im Praktikum eine eigene Fragestellung entwickeln und an dieser arbeiten. Der Arbeitsprozess und die Ergebnisse werden von den Studierenden in einem Forschungsbericht (min. 40 000 Zeichen inkl. Leerzeichen) festgehalten. Der Bericht nimmt Bezug zu Aspekten gesellschaftlicher Diversität und ist in der Regel in der Sprache zu verfassen, in der das Praktikum absolviert wurde. Üblicherweise übernimmt die Forschungsstelle die Betreuung und Benotung dieses Berichts, in Ausnahmefällen kann dies jedoch auch die Modulverantwortliche des Studiengangs übernehmen.

Für die Bewertung der Forschungsarbeit gelten die üblichen sozialwissenschaftlichen Standards. Die Notenvergabe ist nur insoweit formalisiert, als dass für eine bestandene Leistung Noten von *sehr gut* (jeweils in Zwischenstufen: 0,7; 1,0; 1,3) bis *ausreichend* vergeben werden können (4,0). Das wichtigste Kriterium bei der Benotung des Berichtes ist die eigene wissenschaftliche Leistung der Studierenden.

Gerne können Sie sich bei Fragen jederzeit an die Studiengangskoordination wenden!

Dr. Marko Perels, Tel.: 0561/ 804 7685, mail: ma-soziale-arbeit@uni-kassel.de